




■ Finanzielle Fördermöglichkeiten im Bereich „Vielfalt im Sport“

Möglichkeiten, sich für mehr Vielfalt im organisierten Sport einzusetzen, gibt es zahlreiche. Die Sportjugend Hessen unterstützt über ihre Förderprogramme dieses Engagement.


Neben finanzieller Förderung hilft das Team des Referats Vielfalt im Sport der Sportjugend auch gerne mit seinem Wissen und Informationen. Kontakt: Vielfalt@sportjugend-hessen.de


Bundesprogramm „Integration durch Sport“	
Fördersumme	Was wird gefördert
 <p>Projektabhängig, nach individueller Prüfung im unteren vierstelligen Bereich</p>	<p>Vereinsförderung: Beratung und finanzielle Förderung von integrativen Angeboten und Projekten bis zu fünf Jahre. Der Fokus liegt auf Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
Anmerkungen	
<p>Regionale Ansprechpartner*innen. Erstkontakt über Vielfalt@sportjugend-hessen.de</p>	


Mikroprojekt „Integration durch Sport“	
Fördersumme	Was wird gefördert
 <p>Bis zu 1.000 €</p>	<p>Einmalige finanzielle Förderung von integrativen Projekten. Gleiche Förderziele wie „Integration durch Sport“, Förderung kleinerer Projekte.</p>
Anmerkungen	
<p>Eine anschließende Förderung im Bundesprogramm „Integration durch Sport“ ist möglich. Regionale Ansprechpartner*innen. Erstkontakt über Vielfalt@sportjugend-hessen.de</p>	

Projekt „Willkommen im Sport“	
Fördersumme	Was wird gefördert
 <p>Projektabhängig, nach individueller Prüfung im unteren vierstelligen Bereich</p>	<p>Förderschwerpunkte: Empowerment, Sport und Sprache, Rad- und Schwimmkurse, Vereinsprojekte zur Integration von geflüchteten Personen.</p>
Anmerkungen	
<p>Voraussetzung für die Förderung ist die Arbeit mit geflüchteten Menschen. Regionale Ansprechpartner*innen. Erstkontakt über Vielfalt@sportjugend-hessen.de</p>	




Landesprogramm „Sport integriert Hessen“	
Fördersumme	Was wird gefördert
 <p>Abhängig von der Anzahl von Menschen in Sozialgeldbezug in der Gemeinde</p>	Sportangebote für Geflüchtete und sozial benachteiligte Menschen (Sachmittel, ÜL-Honorare, Schulungskosten).
Anmerkungen	
<p>Diese Förderung erfolgt nicht über die Sportjugend Hessen, sondern kann direkt bei den teilnehmenden Städten und Gemeinden vor Ort beantragt werden. Ansprechpartner: Volker Rehm, sport-coach@sportjugend-hessen.de</p>	

„Soforthilfe“	
Fördersumme	Was wird gefördert
 <p>max. 150 € pro Halbjahr</p>	Individuelle Förderung für von Armut betroffene Kinder (Kosten einer Teilnahme an Freizeiten und Trainingslagern, individueller Sportausrüstung, Fahrkosten sowie pädagogischer Zusatzangebote).
Anmerkungen	
<p>Die Antragsstellung ist ganzjährig möglich. Ansprechpartner: Julian Blessing, JBlessing@sportjugend-hessen.de</p>	

Initiative „NäherDran“	
Fördersumme	Was wird gefördert
 <p>1.000 € (plus ggf. Preisgelder)</p>	Sportvereine, Sportkreise und Sportverbände können sich um die finanzielle Förderung eines sozialen Projektes (Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund; Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen; Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien; Partizipation junger Menschen und Stärkung demokratischer Prozesse) bewerben.
Anmerkungen	
<p>Alle von einer Jury ausgewählten Projekte erhalten eine Förderung von mindestens 1.000 €. Die drei besonders herausragenden Projekte werden davon abweichend prämiert (mit Platz 1: 3.000 €; Platz 2: 2.500 €; Platz 3: 2.000 €) Ansprechpartner: Frank P. Schröder, naeherdran@sportjugend-hessen.de</p>	



Anschubfinanzierung „Inklusion“	
Fördersumme	Was wird gefördert
 <p>max. 2.000 € (Eigenanteil von 25%)</p>	<p>Sportvereine, Sportkreise und Sportverbände können eine finanzielle Förderung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für ein inklusives Projekt beantragen (Initiierung eines inklusiven Trainings, inklusive Öffnung bestehender Gruppen, inklusive Aktionstage, inklusive Ideenwerkstätten, Anschaffung behinderungsspezifischer Sportmaterialien).</p>
Anmerkungen	
<p>Anschubfinanzierung i.H.v. max. 2.000 € für Vereine und max. 5.000 € für Verbände. Ein Eigenanteil i.H.v. 25% ist zu leisten. Anträge können nur einmal pro Jahr gestellt werden und dürfen nicht dasselbe Projekt betreffen. Förderanträge werden vom Isb h geprüft und bearbeitet und dann beim Ministerium eingereicht. Ansprechpartner: William Sonnenberg, WSonnenberg@lsbh.de</p>	

